

## **Erfahrungen mit dem Vegetationsgutachten (VG) in Bayern!**

Nachdem aus anderen Bundesländern zu hören ist, dass die Ministerialbürokraten und auch Bauernverband oder Waldbesitzer sich mit der Frage konfrontiert sehen, diese, in Bayern praktizierte Methode auch in anderen Bundesländern anzuwenden, sehe ich mich veranlasst, vor diesem Bürokratie Monster zu warnen. Das VG stellt den ultimativen staatlichen Eingriff dar, gegen alles was das Eigentums- und Selbstbestimmungsrecht beinhaltet. Das Image von Bayern steht im krassen Gegensatz zu dem, was mit dem VG einhergeht und hierzulande jedem vernünftigen Grundsatz widerspricht. Und zwar ökonomisch, wie auch ökologisch, besonders auf Grenzertragsflächen wie im Gebirge, aber auch Mooren Rieden und Magerflächen. Als Forstverwalter seit 40 Jahren, aber auch als 1. Vors. des BJV im Landkreis GAP habe ich Erfahrung mit den VG und fühle mich verpflichtet, Sie, als private Waldbesitzer, eindrücklich und sachlich begründet, zu warnen.

Auf unserer Waldfläche im Gebirge, wo Laubholz als Beimischung schon immer gegeben ist, weist inzwischen das letzte VG aus 2009 einen **Laubholzanteil an der Verjüngung von 71% aus.**

**Dabei muss man wissen, dass Laubholz am Berg sich nicht rentiert**, da es durch Schneebruch, Schneeschub etc. nicht gerade wächst und Dank des wesentlich höheren Gewichtes, auch doppelt so teuer ist in der Bringung, aber eben nicht im Verkaufspreis. Im Gegenteil, bringt das Laubholz am Berg 1/3 des Fichtenerlöses. Weiter vernichtet die absehbare Laubholz Dominanz im Wald nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch den Lebensraum für Rote Liste Auerwild etc. So schreibe ich Ihnen unsere praxisbezogenen Erfahrungen mit den VG in Bayern, bevor Sie selbst und andere unsanft erwachen.

- 1) **Vegetationsgutachten klingt, als würde eben nach der Vegetation und Fauna geschaut.** Dies ist aber nicht der Fall. Schon in ministeriellem Sprachgebrauch hat sich eingeschlichen, die VG als Verbiss Gutachten zu bezeichnen und auch durchzuführen. Diese VG werden überall durchgeführt, im Naturschutz, Vogelschutz, Natura 2000, SPA, auf Grenzertragsflächen oder, und nur da machen die VG eventuell Sinn, Wirtschaftswäldern.
- 2) Mit dem VG werden Regelungen des Jagdgesetzes zum Wildschaden konterkariert und das aus der Landwirtschaft bekannten Wildschaden Procedere, auf den Wald übertragen. Und auch ohne entsprechende Wildschadensanträge.

- 3) **Der Waldbesitzer selbst, hat bei den VG nichts zu sagen**, braucht bei der Begutachtung nicht dabei zu sein, kann es aber auf Antrag, der oft schwierig zu stellen ist und ebenso oft nicht zum Zuge kommt. Das Ergebnis der VG bekommt nicht der Waldeigentümer, sondern wird direkt an die Jagdbehörde gemeldet mit dem amtlichen Hinweis, Abschuss stark zu erhöhen, zu erhöhen, beizubehalten, zu senken. Selbstredend, ist Senken noch nie vorgekommen.
- 4) **In Bayern hat man 2005 ein neues Amt erfunden** mit der Bezeichnung ALF für das Amt für Landwirtschaft und Forsten. Inzwischen als AELF bezeichnet was die Ernährung nun mit einschließt. Das Personal ist Staatsforstpersonal, das bei der Forstreform übrig blieb und für die wurde nun, als Auffanggesellschaft nach der Forstreform, diese AELF gegründet. Die Bayerischen Forstämter wurden .... Aufgelöst, womit Bayern bewiesen hat, dass es leichter ist eine Behörde aufzulösen, statt sie zu reformieren. Im zweiten Schritt aber wurde der Erfolg zunichte gemacht, weil zwei neue Ämter aufgemacht wurden: Bayerische Staatsforsten und eben AELF.
- 5) **Was beim VG aufgenommen wird, sind in der Regel 3 Hauptbaumarten**, welche das sind, entscheidet der AELF. Und es sind Abweichungen möglich. So wird nach Fichte, Buche, Ahorn geschaut, das schützt aber nicht davor, dass in Folgejahren, auch nach Tanne, Esche, Kiefer, Lärche oder Eibe geschaut oder gesucht wird. Kommt dann irgendwas nicht vor, liegt es immer am Wildbestand. Dabei kennen die Herren vom AELF z.B die Mehlbeere nicht und notieren Birke.
- 6) Beim VG werden vom Computer Rasterpunkte festgelegt, in deren Nähe dann Messpunkte bestimmt werden. Auf einer gedachten Geraden von vielleicht 80 Metern, wird an 4 Punkten ein Pflock eingeschlagen, um den man mit einem z.B. Zollstock einen 2 m Radius zieht. In diesem Kreis werden Baumpflanzen gesucht, die 30 cm bis 1,20m hoch sind. Davon werden 13 Stück begutachtet, Seitenverbiss, Terminaltriebverbiss, Totverbiss, Fegeschäden. Dann werden auf der gleichen Fläche noch die Bäume gezählt, die über 1,20 sind, als solche, die dem Äser entwachsen seien. ,Weiter werden auch die kleinen unter 20 cm gezählt und aufgenommen. **Im Landkreis GAP ergaben sich 2009 im Durchschnitt mehr als 20 naturverjüngte Baumpflanzen auf den 10 qm, einer Fläche also, wo auf Dauer nur ein Baum stehen kann.** Aber wehe, von den 20 sind welche verbissen.

7) **Jede Nahrungsaufnahme des Wildes wird als Verbiss gewertet**, ob die Fläche überhaupt zur Verjüngung ansteht oder nicht, oder, man sich für die Holzbringung am unwirtschaftlichen Ort befindet.

8) **Ob da Mäuse, Hasen, Eichelhäher, Eichhörnchen, Schafe, Rinder. Schafe als Verursacher für Gefressenes in Frage kommen, bleibt unberücksichtigt.**

9) Und wenn Sie hier dieser Schrebergarten Methode öffentlich widersprechen, legt die Bayerische Staatsforst Oberammergau, die nicht mal Aufsichtsbehörde ist, eine geheime Akte über Sie an nach dem Prinzip der Stasiakten, oder den Affiche, wie einst in der Schweiz. Und von dieser Akte macht dann, zu ihrer Überraschung ein Journalist oder die Bayernforst Stelle in Böbing im Rahmen einer Genossenschaft Sitzung Gebrauch.

10) **Nun hört man in Bayern, dass das System der VG überarbeitet und verbessert worden sei. Seien Sie bitte nicht so leichtgläubig.** Eine Verbesserung wäre, dieses Monster nach 20 Jahren und Übererfüllung der gesteckten Ziele, nämlich den Laubholz Anteil zu erhöhen, der inzwischen über 70% an der Verjüngung ausmacht, abzuschaffen. Aber woran soll dann die, von Staatsforstleuten unterwanderte Ministerialbürokratie hier in Bayern turnen? Stattdessen sollen diese sog. Gutachten nun auf Revierbasis durchgeführt werden. Damit kommt das amtliche Aufhetzen der Waldbesitzer gegen ihre Revierpächter bis in das kleinste Revier mit obigen Folgen von Unwirtschaftlichkeit durch zu viel Laubholz und einem Artenschwund von Auerwild bis Zaunkönig, weil deren Lebensraum zu dicht und mit den falschen Baumarten zuwächst.

11) **1982 Schreibt das LARA GAP an das Ministerium: „keine nennenswerten Schäden“. In den Jahren 1986 bis 2003 ist „Verbiss“ laut Gutachten rückläufig. Die „Schadensbedeutung des Rotwildes geht zurück“ 1994 konnte der Abschuss laut Gutachten verringert werden, weil der Verbiss weniger geworden sei.** Seit 2004 zieht nun bei der Naturverjüngung der Laubholzanteil am Nadelholzanteil vorbei. 2000 ist der Verbiss rückläufig, der Abschuss soll beibehalten werden. 2003 nimmt der Laubholz Anteil an der Verjüngung weiter zu, Abschuss soll aber erhöht werden. Seit 2006 kommt nun das neue Amt AELF zu Wort. Der Laubholzanteil an der Verjüngung beträgt inzwischen 2/3. Das AELF Gutachten spricht von nicht existenten „Mischbaumarten“, und „Gebirgstäler sind nun gefährdet“.

Waldsterben, Hochwasser, Klima, wird alles vom AELF zu Lasten von Wild interpretiert, d.h. mehr schießen.

**12) Natürlich haben wir haben seit Jahren hier als Revier, und auch ich als 1.Vors.BJV-GAP, dem Landratsamt, dem Landwirtschaftsministerium, dem Minister Brunner, der Fraktion der CSU, dem Jagdverband, Waldbesitzern etc. Mitteilung gemacht von der Fehlentwicklung.** Das bleibt aber ohne Wirkung, weil sich keiner traut, der Ministerialbehörde das Spielzeug zu nehmen. Da wirkt es wie ein Witz, wenn Miesbacher Jäger zum Hirsch-horchen in die Schweiz fahren, so weit ist die Wild Reduktion hierzulande gediehen.

Da mögen Sie staunen, was ein harmlos klingendes VG mit Hilfe der Ministerialbürokratie für ein abendfüllendes, ja Berufsleben aus füllendes Programm ist. Und wenn Sie die Zeit sparen wollen, dann wenden Sie sich gegen dieses Ungeheuer in Ihrem Land, solange es noch geht. Und überprüfen Sie allgemein Ihren Vereinsbestand. Ich meine nicht, den örtlichen Trachten, Fußball oder Reitverein, ich meine Vereine, die zu lange schon Eingriffen in das Eigentum zustimmen, wenn es dann im Ausgleich nur eine Förderung gibt. Diese Vereine führen uns in die Unfreiheit und übervorteilen den Steuerzahler und denen sollten Sie den Rücken kehren. Vereinen die für ihr Land VG fordern oder befürworten, wollte ich nicht angehören und gehöre ich nicht mehr an!

Mit freundlichem Gruß

Dr.Hubertus Rechberg  
Alpines Forstgut  
1.Vors.BJV-GAP

29.9.2011 email: [Dr.H.Rechberg@t-online.de](mailto:Dr.H.Rechberg@t-online.de)